

Allgemeine Miet- und Vermittlungsbedingungen (AMV) ausschließlich für eigenen private Nutzung - keine Veranstaltung oder ähnliche Feiern-Zusammenkünfte

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine mobile Fasssauna/HotTub von Vorwoid Gaudi entschieden haben.

Die nachfolgenden

- Miet- und Nutzungsbedingungen sowie die
- Benutzungsordnung

enthalten Regelungen für das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Eigentümer der mobilen Fasssauna/HotTub.

§ 1. Geltungsbereich

- (1) Die nachstehend vereinbarten Geschäftsbedingungen finden Anwendung für alle Buchungen von Fasssaunen/HotTubs der Firma Vorwoid Gaudi
- (2) Diese Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmern. Sie sind ein Verbraucher, wenn Sie bei uns Waren bestellen oder sonstige Rechtsgeschäfte zu einem Zwecke abschließen, der überwiegend weder Ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (vgl. § 13 BGB). Dagegen sind Sie ein Unternehmer, wenn Sie eine als natürliche oder juristische Person oder als rechtsfähige Personengesellschaft bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (§14 BGB).
- (3) Der Einbeziehung Ihrer AGB wird ausdrücklich widersprochen.

§ 2. Definitionen

Im Sinne dieser AMV ist

- Vermieter: der Eigentümer der mobilen Fasssauna/Hot Tub.
- Vertragsgegenstand: Eine mobile, ggfs. auf einem Anhänger montierte, Fasssauna/Hot Tub

§ 3. Miet- und Reinigungspreise

Die angegebenen Preise sind Endpreise. Sie beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer, sowie sämtliche Preisbestandteile.

Die Reinigungspauschale (Standard) gilt für normale Verschmutzungen, die vom Vermieter gereinigt werden. Aschekästen leeren, Glastür und Fenster sowie Bänke reinigen. Grobe Verschmutzungen (Dreck, Schlamm, Nässe, Ölklecksen, Birkenreisig Blätter oder sonstige Flecken und Einbrennflecken auf dem Ofen) werden mit 50 € pro angefangenen Std. berechnet. Weitere Kosten für Reinigung bleiben unberührt.

§ 4. Zahlung

Wir bieten folgende Zahlungsmethoden an: Barzahlung

§ 5. Kaution

- (1) Die Vermietung des Vertragsgegenstandes erfolgt gegen Zahlung einer Kaution. Die Höhe der Kaution wird im Bestellprozess angegeben und ist mit Abschluss des Vertrages zur Zahlung fällig. Die Kaution muss vor Ort bei Abholung des Mietgegenstandes vor Ort in Bar errichtet werden.
- (2) Die Kaution wird Ihnen am Tag der Rückgabe des Vertragsgegenstandes oder spätestens binnen 10 Tagen nach Mietende und Rückgabe des Vertragsgegenstandes in vertragsgemäßem Zustand am vereinbarten Ort erstattet. Der Vermieter ist berechtigt, im Falle von Beschädigungen, die Kaution zur Behebung der Schäden zu verwenden.

§ 6. Rücktrittsrechte

- (1) Eine unverbindliche Reservierung, die ein kostenloses Rücktrittsrecht begründet, besteht nur, wenn dies ausdrücklich mit dem Vermieter vereinbart wurde.
- (2) Wurde ein kostenloses Rücktrittsrecht nicht vereinbart, ist der Rücktritt nur gegen Zahlung in Höhe von 10 Euro Stornogebühr und nachfolgenden gestaffelten Stornierungsgebühren möglich:

Bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin 25 % des Auftragswertes
7 bis 13 Tage vor dem vereinbarten Termin 50 % des Auftragswertes
2 bis 6 Tage vor dem vereinbarten Termin 75 % des Auftragswertes
Weniger als 2 Tage vor dem vereinbarten Termin 100% des Auftragswertes

- (3) Hierbei bleibt es Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass dem Vermieter durch den erklärten Rücktritt kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- (4) Der Rücktritt ist gegenüber dem Vermieter zu erklären. Maßgebend für die Berechnung der vorstehenden Stornokosten ist in diesem Fall der Eingang Ihrer Erklärung beim Vermieter.
- (5) Der Vermieter kann Buchungen ohne Angaben von Gründen stornieren. Zahlungen werden erstattet.

§ 7. Verlängerungswünsche

- (1) Etwaige Verlängerungswünsche müssen dem Vermieter rechtzeitig mitgeteilt werden. Der Vermieter wird die Verfügbarkeit des Vertragsgegenstandes für die angestrebte Vertragsverlängerung prüfen und Ihr Angebot binnen 7 Tagen per Mail annehmen oder ablehnen. Ein Anspruch auf Verlängerung der Mietdauer besteht nicht.
- (2) Bei Verlängerung der Mietzeit gelten die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Mietpreise. Die Zahlung des für die Verlängerung anfallenden Miete wird mit Vereinbarung der Verlängerung fällig.

§ 8. Übergabe und Rückgabe des Vertragsgegenstandes.

- (1) Soweit nicht mit dem Vermieter anders vereinbart, erfolgt die Übergabe des Vertragsgegenstandes frühestens ab 10 Uhr am Tag der Anmietung unter der in der Buchung genannten Anschrift.
Der Vertragsgegenstand wird in technisch einwandfreiem Zustand übergeben.
- (2) Reine optische Beeinträchtigungen, wie zum Beispiel kleine Lackschäden, kleine Dellen, Kratzer oder Farbabweichungen vom Holz stellen keine Fahrzeugmängel dar und sind vom Mieter zu akzeptieren. Wir empfehlen, den Abschluss eines Überabeprotokolls mit dem Vermieter zu vereinbaren und darin etwaige Mängel schriftlich festzuhalten.
- (3) Die Rückgabe erfolgt ebenfalls am vereinbarten Rückgabeort bis spätestens 18 Uhr. Im Falle einer nicht fristgerechten Rückgabe wird pro zusätzlichen Kalendertag eine Tagesmiete fällig. Der Vermieter ist berechtigt, diese von der Kautionssumme einzubehalten. Die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche im Falle einer verspäteten Rückgabe durch den Vermieter bleibt vorbehalten.
- (4) Wenn eine Lieferung dazu gebucht wurde, zahlt der Mieter die auf unserer Homepage angezeigten Kosten (4 mal die Strecke) vor Ort in Bar.
Die mobile Sauna /Hot Tub wird an die angegebene Lieferadresse bis Bordsteinkante geliefert.
Ab Lieferung und Übergabe ist der Vermieter von der Haftung freigestellt.
Weitere Unterstützung und Hilfe bezüglich des Aufstellortes stellt lediglich eine reine Gefälligkeit ohne rechtliche Bindung des Vermieters dar.

§ 9. Haftungsbeschränkung

- (1) Wir haften uneingeschränkt wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt insbesondere für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (2) Im Übrigen haften wir für entstehende Schäden lediglich, soweit diese auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten durch uns, unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht.
- (3) Wird eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, so ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht oder auf deren Einhaltung der Kunde vertraut hat und vertrauen durfte.
- (4) Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

§ 10. NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

- (1) Sie dürfen den Mietgegenstand nur in dem Gebiet der BRD nutzen.
- (2) Der Vertragsgegenstand darf dabei nur auf zulässigen Stellflächen abgestellt werden. Etwaige durch den Transport oder die Abstellung entstehenden Kosten sind von Ihnen zu tragen.

§ 11. Verbot der Unter Vermietung oder anderweitige Nutzung oder Gewerbliche Nutzung

Eine Unter Vermietung ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Vermieters gestattet. Die mobile Fasssauna / HotTub ist nur für die gewöhnliche Nutzung vermietet. Eine über die private Nutzung/anderweitige Nutzung hinausgehende Gebrauch ist grundsätzlich ausgeschlossen und bedarf einer separaten Vereinbarung; schriftlich oder in Textform.
Hierunter fallen unter anderem kommerzielle und nichtkommerzielle Festivals, Vereine, Clubs mit oder ohne Mitgliedern, Veranstaltungen mit Dienstleistungen und Kundenverkehr, öffentliche Nutzung, Messen, Campingplätze, Fitnessstudios oder ähnliche Unternehmen, Rotlicht-Clubs oder ähnliche Unternehmen oder anderweitige Gruppenveranstaltungen von über 10 Personen.

§ 11.1. Schadensersatz für § 11 und Vertragswidrigen Nutzung

Setzt der Mieter die mobile Sauna/HotTub ohne Kenntnis des Vermieters bei den oben genannten, nicht abschließend genannten kommerziellen und nichtkommerziellen Beispielen ein und stellt diese ohne schriftliche Vereinbarung mit dem Vermieter anderen zur Verfügung, bleibt die Geltendmachung von angemessenen Ersatzansprüchen dem Vermieter vorbehalten und liegen mindestens in Höhe der doppelten Miethöhe bis zur 15 fachen Miethöhe; je nach Nutzung durch den Mieter.

Weitere Schadensersatzansprüche sind nicht ausgeschlossen.

Die Beweislast über den Grad der anderweitigen Nutzung liegt bei dem Mieter.

§ 12. Fahrerlaubnis

- (1) Der Mieter muss eine gültige Fahrerlaubnis für das Anhänger Modell besitzen. Sie sind verpflichtet, Ihre Fahrerlaubnis dem Vermieter bei Übergabe des Hängers vorzulegen. Der Vermieter ist berechtigt, sich eine Kopie Ihrer Fahrerlaubnis anzufertigen und für die Dauer der Vertragsbeziehung aufzubewahren.
Hat der Mieter die nötige Fahrerlaubnis nicht, befindet er sich im Annahmeverzug. Bei einer Stornierung erhält der Mieter den Mietbetrag nicht zurück.
- (2) Der Anhänger muss mit einem geeigneten Zugfahrzeug gezogen werden. Ob und inwieweit Ihr Fahrzeug diese Voraussetzungen erfüllt, müssen Sie selber prüfen.

§ 13. Bedienungsanleitung

Der Mieter macht sich mit den Bedienungseinrichtungen und der Betriebsanleitung des Anhängers vertraut und beachtet bei der Anhängernutzung die sich daraus ergebenden Pflichten und Fahrbeschränkungen.

§ 14. Verhalten im Straßenverkehr, Versicherung, Haftung Bußgelder,

(1) Mit Abschluss des Mietvertrages verpflichten Sie sich, die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen zu beachten. Das Fahren abseits befestigter Straßen ist nicht gestattet.

(2) Der Anhänger ist für den öffentlichen Verkehr zugelassen und ist lediglich mit einer Haftpflichtversicherung versichert.

Es liegt keine Vollkaskoversicherung, Selbstfahrerversicherung oder Transport,- sowie Transportversicherung vor.

Der Mieter übernimmt mit Übergabe der mobilen Fasssauna /Hot Tub die Sach,- Transport,- und Betriebsgefahr. Bei einem Totalschaden vom Anhänger und Fasssauna haftet der Mieter mindestens in Höhe von 15.000 Euro. Nutzungsausfall, entgangener Gewinn und Umsatzeinbußen bleiben unberührt.

Für entstandene Schäden auch an Dritten, durch Unfall oder unsachgemäßen Gebrauch, die nicht durch die eigene KFZ Versicherung des Zugfahrzeugs oder private Haftpflichtversicherung des Mieters übernommen werden, haftet der Mieter persönlich.

Der Mieter haftet demgemäß für alle Schäden, die während der Leihzeit am Anhänger entstehen. Ebenfalls haftet der Mieter für alle Schäden, die während des Ausleihen durch den Anhänger verursacht werden.

Mit der mobilen Fasssauna / Hot Tub darf nicht schneller als 100 km/h gefahren werden.

(3) Sie haften uneingeschränkt für Verstöße gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften und sonstige gesetzliche Bestimmungen sowie für Besitzstörungen, die Sie oder Dritte, denen Sie das Fahrzeug überlassen, verursachen.

(4) Sie verpflichten sich, den Vermieter von allen während der Nutzung anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgeldern, Strafen und sonstige Kosten, die Sie zu vertreten hat, in vollem Umfang und auf Erstes Anfordern durch Zahlung freizustellen.

(5) Für den Fall, dass der Vermieter als Halter des Vertragsgegenstandes auf Zahlung eines von Ihnen verursachten Bußgeldes (z. B. Parkverstoß, Geschwindigkeitsüberschreitung etc.) in Anspruch genommen wird, wird der Vermieter Ihre Kontaktdaten der jeweiligen Bußgeldstelle übermitteln. Er ist zudem berechtigt, etwaige Bußgelder zu zahlen und von der Kautions einzubehalten.

(6) Der Halter des Anhängers ist bemüht, den Anhänger nach besten Wissen und Gewissen in technisch einwandfreiem Zustand zu halten. Es ist jedoch die Pflicht des Mieters, sich hiervon zu überzeugen. Eine Haftung für technische Mängel und daraus entstehenden Schäden wird daher in beiderseitigem Einverständnis ausgeschlossen.

§ 15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Sind Sie Unternehmer ist Erfüllungsort für sämtliche Lieferverpflichtungen unsererseits und für die sonstigen Vertragsverpflichtungen beider Parteien unser jeweiliger Geschäftssitz. Wir sind jedoch berechtigt, Sie auch an Ihrem Geschäftssitz zu verklagen.

§ 16. Anwendbares Recht

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt bei Verbrauchern jedoch nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts desjenigen Staates, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, entzogen wird.
- (2) Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.
- (3) Die Vertragssprache ist Deutsch.

§ 17. BENUTZUNGSORDNUNG

- 1) Kein Schweiß aufs Holz!!!
- 2) Es müssen ausreichend große Handtücher auf Sitz- und Liegeflächen sowie unter die Füße gelegt werden.
- 3) In der Sauna darf weder geraucht, getrunken noch gegessen werden. Das gilt für jegliche Getränke aller Art.
- 4) Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Bei gesundheitlichen Risiken sollte zuvor ein Arzt befragt werden.
- 5) Vor dem Betreten der Sauna sind die Schuhe, Badeschuhe auszuziehen. Nicht mit schmutzigen Füßen die Sauna betreten.
- 6) Saunaaufgüsse nur mit geeigneten Mitteln vornehmen. Kein Alkohol oder alkoholhaltige Flüssigkeiten auf die Saunasteine gießen.
- 7) Saunakonzentrate nicht unverdünnt benutzen.
- 8) Saunaraum nie höher als 95 Grad aufheizen. Bei überhöhter Hitze von über 95 Grad zahlt der Mieter eine Strafe von mindestens 50 Euro. Bei festgestellten Schäden die tatsächliche Schadenhöhe.
- 9) Metallgegenstände wie Ofen, Wassertank oder Fenstergriff nicht ohne Schutzhandschuhe anfassen.
- 10) Den Vertragsgegenstand während des Betriebes nie unbeaufsichtigt lassen.
Aufsichtsperson bestimmen. Keine Tiere mit in die Sauna mitnehmen.
- 11) Nur getrocknetes und kein lackiertes Holz zur Befeuerung nutzen. Nie mehr als 4-5 Scheit Holz in den Holzofen legen.
- 12) Rückgabe nur in besenreinem Zustand und geleertem Aschebehälter. Falls der Vertragsgegenstand eine erhöhte Verschmutzung aufweist, zahlt der Mieter eine weitere Reinigungspauschale von mindestens 50 € pro angefangene Stunde. Weitere Kosten für Reinigung bleiben unberührt.
- 13) Sauna nach der Nutzung ausreichend lüften.
- 14) Der Wassertank muss vor dem Transport und der Rückgabe geleert werden.
- 15) Der Mieter übernimmt die Aufsicht über alle Anwesenden Personen und das gesamte Inventar.
- 16) Die maximale Fahrgeschwindigkeit mit dem mobilen Fass/Hot Tub in Höhe von 100 km/h darf nicht überschritten werden.
- 17) Vor jeder Fahrt sind die Zurrurte zu überprüfen und alle Anbauteile und das gesamte Zubehör des Anhängers müssen geprüft und gesichert werden. Fenster und die Zwischentür schließen.
- 18) In dem Hot Tub darf kein Salz, Öle oder andere ätzende Mittel verwendet werden.
- 19) Wasser in dem Hot Tub vor der Abfahrt komplett ablassen.